

Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan "Kurgebiet" - 3. Änderung

– Offenlage –

Synopse



Inhaltsverzeichnis:

Träger öffentlicher Belange:

1	Bodensee-Wasserversorgung	3
2	Unitymedia	3
3	Stadt Bad Wimpfen	6
4	Regierungspräsidium Stuttgart	6
5	Beitragsamt Bad Rappenau	6
6	Telekom	6
7	Regionalverband Heilbronn-Franken	8
8	Landratsamt Heilbronn	8
9	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	8
10	Syna GmbH	10
11	Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach	11

Öffentlichkeit:

keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2018 - 26.11.2018 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.10.2018 - 26.11.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans "Kurgebiet" - 3. Änderung der Stadt Bad Rappenau

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss	
1	Bodensee-Wasserversorgung Schreiben vom 26.10.2018	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.		
2	Unitymedia Schreiben vom 31.10.2018	Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigegefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigegefügt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.		
		<p>Anlage 1: Nutzungsbedingungen</p>  <p>1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Unitymedia BW und Unitymedia</p> <p>Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Unitymedia BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend „Betreiber“ genannt.</p> <p>Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Transparenzinformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energieversorger und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.</p> <p>Die Betreiber-Planauskunft wird als</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kostenfreies Internet Angebot (Online-Planauskunft) und 2. kostenpflichtiges Faxabruf Angebot (Mehrwertdienstangebot) <p>betrieben.</p> <p>1.1 Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskunften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreiber Einrichtungen führen könnten.</p> <p>Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen.</p> <p>Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verkauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitherschaden aus dem abweichenden Verlauf von Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegedatum kann aus den geschichtlichen Umständen gegenüber dem Betreiber nicht begründet bzw. behauptet und geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben sind Leitungen durch Schutzschilde zu orten und durch Handausschaltung freizulegen.</p> <p>Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationsanlagen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.</p> <p style="text-align: right;">Nutzungsbedingungen Seite 1 von 3</p>	 <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Antragende¹ sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungsverlängerung für den Antragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.</p> <p>Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht ausgereizte, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber, strengstens untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Vervielfachen, Veröffentlichen, Verleihen sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein d.h. der Antragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen.</p> <p>Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.</p> <p>Der Antragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.</p> <p>2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft und das Mehrwertdienstangebot</p> <p>2.1 Online-Planauskunft</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen. (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin. (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörende Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen. (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus. (5) Der Antragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor. (7) Der Antragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitteilungen aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobene personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten. <p>2.2 Mehrwertdienstangebot</p> <p>Zugang zur Betreiber -Planauskunft wird darüber hinaus durch einen kostenpflichtigen Faxabrufservice als Mehrwertdienst gewährt. Pro Faxabruf gewährt der Betreiber jeweils eine Planauskunft.</p> <p><small>¹ Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden. Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.</small></p> <p style="text-align: right;">Nutzungsbedingungen Seite 2 von 3</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss				
		 <p>2.3 Erreichbarkeit der Planauskunft</p> <p>Unitymedia BW</p> <p>Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage) E-mail: (nicht für Plananfragen): Planauskunft@kabelbw.com Anschrift (nicht für Plananfragen): Unitymedia BW GmbH, Planauskunft, Hedelfinger Str. 60, 70327 Stuttgart</p> <p>Unitymedia</p> <p>Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage) E-mail: (nicht für Plananfragen): Planauskunft@unitymedia.de Anschrift (nicht für Plananfragen): Unitymedia NRW GmbH, Planauskunft, Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen</p> <p>3 Sonstige Regelungen</p> <p>Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastrukturen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturanbietern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.</p> <p>Sitz der Unternehmen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Unitymedia BW GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln</td> <td>Unitymedia NRW GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln</td> </tr> <tr> <td>Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln</td> <td>Unitymedia Services GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln</td> </tr> </table> <p>Nutzungsbedingungen Seite 3 von 3</p>	Unitymedia BW GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln	Unitymedia NRW GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln	Unitymedia Services GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
Unitymedia BW GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln	Unitymedia NRW GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln								
Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln	Unitymedia Services GmbH Aachener Str. 74b-75b 50933 Köln								
		<p>Anlage 2: Kabelschutzanweisung</p>  <p>Anweisung zum Schutz unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)</p> <p>Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Unitymedia BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend „Betreiber“ genannt.</p> <p>„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.</p> <p>TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§310b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der Planauskunft Unitymedia: www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/planauskunft/ oder Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage) die Bestandspläne abzufragen. Vorsicht beim Graben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschiachtung! Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohren oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzzeichnungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz). Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0900, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hinneblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen. Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stößel) als auch schlagende Werkzeuge (z.B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten. Sperrungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden. <p>Kabelschutzanweisung Seite 1 von 6</p>	 <ol style="list-style-type: none"> Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freilegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wieder herzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwandband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden. Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen. Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen. Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitkräften der Aufgrabenden durchführenden Firma. Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmarksteine, -pföcke, -scheiben oder -plättchen und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden. Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen. <p>Besonderheiten Unitymedia</p> <ol style="list-style-type: none"> Beim Vorhandensein von HDD-Bohrungen (Spülböhrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Antragsnummer und der HDD- Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen. Die in den Plänen vermerkten Maße, (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt. Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Unitymedia unter Angabe der Antragsnummer abgerufen werden. <p>Kabelschutzanweisung Seite 2 von 6</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss																																																												
		<div style="text-align: center;">  <p>Meldung von Kabelschäden und anderen Vorkommnissen:</p> <p>Unitymedia: Tel.: 0800 / 8888-719</p> <p>Kontaktadressen</p> <table border="0"> <tr> <td>Unitymedia BW</td> <td>Unitymedia</td> </tr> <tr> <td>Unitymedia BW GmbH Planaukskurf Hedelfinger Str. 60 70327 Stuttgart</td> <td>Unitymedia NRW GmbH Planaukskurf Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen</td> </tr> <tr> <td>E-mail: Planaukskurf@kabelbw.com</td> <td>E-mail: Planaukskurf@unitymedia.de</td> </tr> <tr> <td>Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)</td> <td>Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)</td> </tr> <tr> <td>http://www.unitymedia.de/peschaefskunde</td> <td>http://www.unitymedia.de/peschaefskunde</td> </tr> <tr> <td>https://www.unitymedia.de/peschaefskunde</td> <td>https://www.unitymedia.de/peschaefskunde</td> </tr> </table> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Symbolverzeichnis - Trassen</p> <table border="0"> <tr> <td> Kabelschacht mit Nummer</td> <td> Abzweigkasten mit Nummer</td> <td> Batterieschacht mit Nr.</td> <td> Verstärkerpunkt-Gehäuse (VIP-Gehäuse)</td> <td> VIP-Gehäuse in einer Leitkabine</td> <td> VIP-Gehäuse mit Einsegepunkt</td> <td> Muffentrog</td> <td> Rohrtrassenende</td> <td> Rohrtrassenunterbrechung</td> <td> Rohrtrassenunterbrechung mit Montagepunkte</td> <td> Säule</td> <td> Verbindungsstelle</td> <td> Fitting / Rohrverbinder</td> <td> Rohrtrasse</td> <td> Endkabeltrasse</td> <td> Oberirdische Kabeltrasse</td> </tr> </table> <p>Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale</p> <table border="0"> <tr> <td>Ackk</td><td>Ackerkante</td> <td>Der</td><td>Bahnwärterhaus</td> <td>Gy</td><td>Gully</td> <td>OT</td><td>Ortslatte</td> <td>Takt</td><td>Tafelstele</td> <td>VP</td><td>Vermessungspunkt</td> <td>Wgr</td><td>Wegweiser</td> <td>Wgk unreg</td><td>unregelmäßige Wegkante</td> <td>Bdst</td><td>Bordstein</td> <td>Bstr</td><td>Baumreihe</td> <td>Fbk</td><td>Fahrbahnkante</td> <td>Hy</td><td>Hydrant</td> <td>Rdwg</td><td>Rückweg</td> <td>TP</td><td>Trigonometrischer Punkt</td> <td>Wgrnd</td><td>Wegrand</td> <td>unbest Wgk</td><td>Unbestimmte Wegkante</td> </tr> </table> </div>	Unitymedia BW	Unitymedia	Unitymedia BW GmbH Planaukskurf Hedelfinger Str. 60 70327 Stuttgart	Unitymedia NRW GmbH Planaukskurf Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen	E-mail: Planaukskurf@kabelbw.com	E-mail: Planaukskurf@unitymedia.de	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)	http://www.unitymedia.de/peschaefskunde	http://www.unitymedia.de/peschaefskunde	https://www.unitymedia.de/peschaefskunde	https://www.unitymedia.de/peschaefskunde	Kabelschacht mit Nummer	Abzweigkasten mit Nummer	Batterieschacht mit Nr.	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VIP-Gehäuse)	VIP-Gehäuse in einer Leitkabine	VIP-Gehäuse mit Einsegepunkt	Muffentrog	Rohrtrassenende	Rohrtrassenunterbrechung	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagepunkte	Säule	Verbindungsstelle	Fitting / Rohrverbinder	Rohrtrasse	Endkabeltrasse	Oberirdische Kabeltrasse	Ackk	Ackerkante	Der	Bahnwärterhaus	Gy	Gully	OT	Ortslatte	Takt	Tafelstele	VP	Vermessungspunkt	Wgr	Wegweiser	Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante	Bdst	Bordstein	Bstr	Baumreihe	Fbk	Fahrbahnkante	Hy	Hydrant	Rdwg	Rückweg	TP	Trigonometrischer Punkt	Wgrnd	Wegrand	unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
Unitymedia BW	Unitymedia																																																																
Unitymedia BW GmbH Planaukskurf Hedelfinger Str. 60 70327 Stuttgart	Unitymedia NRW GmbH Planaukskurf Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen																																																																
E-mail: Planaukskurf@kabelbw.com	E-mail: Planaukskurf@unitymedia.de																																																																
Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)																																																																
http://www.unitymedia.de/peschaefskunde	http://www.unitymedia.de/peschaefskunde																																																																
https://www.unitymedia.de/peschaefskunde	https://www.unitymedia.de/peschaefskunde																																																																
Kabelschacht mit Nummer	Abzweigkasten mit Nummer	Batterieschacht mit Nr.	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VIP-Gehäuse)	VIP-Gehäuse in einer Leitkabine	VIP-Gehäuse mit Einsegepunkt	Muffentrog	Rohrtrassenende	Rohrtrassenunterbrechung	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagepunkte	Säule	Verbindungsstelle	Fitting / Rohrverbinder	Rohrtrasse	Endkabeltrasse	Oberirdische Kabeltrasse																																																		
Ackk	Ackerkante	Der	Bahnwärterhaus	Gy	Gully	OT	Ortslatte	Takt	Tafelstele	VP	Vermessungspunkt	Wgr	Wegweiser	Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante	Bdst	Bordstein	Bstr	Baumreihe	Fbk	Fahrbahnkante	Hy	Hydrant	Rdwg	Rückweg	TP	Trigonometrischer Punkt	Wgrnd	Wegrand	unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante																																		

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
3	Stadt Bad Wimpfen Schreiben vom 07.11.2018	Die Belange der Stadt Bad Wimpfen werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
4	Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 14.11.2018	Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.	Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
		Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
5	Beitragsamt Bad Rappenau Schreiben vom 16.11.2018	Erschließungsbeiträge Da keine neuen Erschließungsanlagen hergestellt werden, entstehen keine Erschließungsbeiträge.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge Da lediglich laut Begründung die Baufenster für gewisse Bereiche des BBPI abgeändert wurden, entstehen keine Nachveranlagungstatbestände im Bereich Abwasser-, Wasserversorgungsbeiträge.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
6	Telekom Schreiben vom 20.11.2018	Gegen den Bebauungsplan haben wir keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Wir bitten jedoch nachfolgende Hinweise zu beachten: Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Baumaßnahmen gegebenenfalls gesichert werden müssen. Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 28 330 1903) in Verbindung setzen möchten. Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigefügt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht korrekt. Bitte benutzen Sie bei künftigem Schriftwechsel bzgl. Planverfahren folgende Adresse: Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest PTI 21, Bauleitplanung Dynamostraße 5 68165 Mannheim Bitte ändern Sie den Verteiler entsprechend. Ihre zukünftigen Schreiben können Sie auch an die folgende Email-Adresse senden: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Dezember 2018

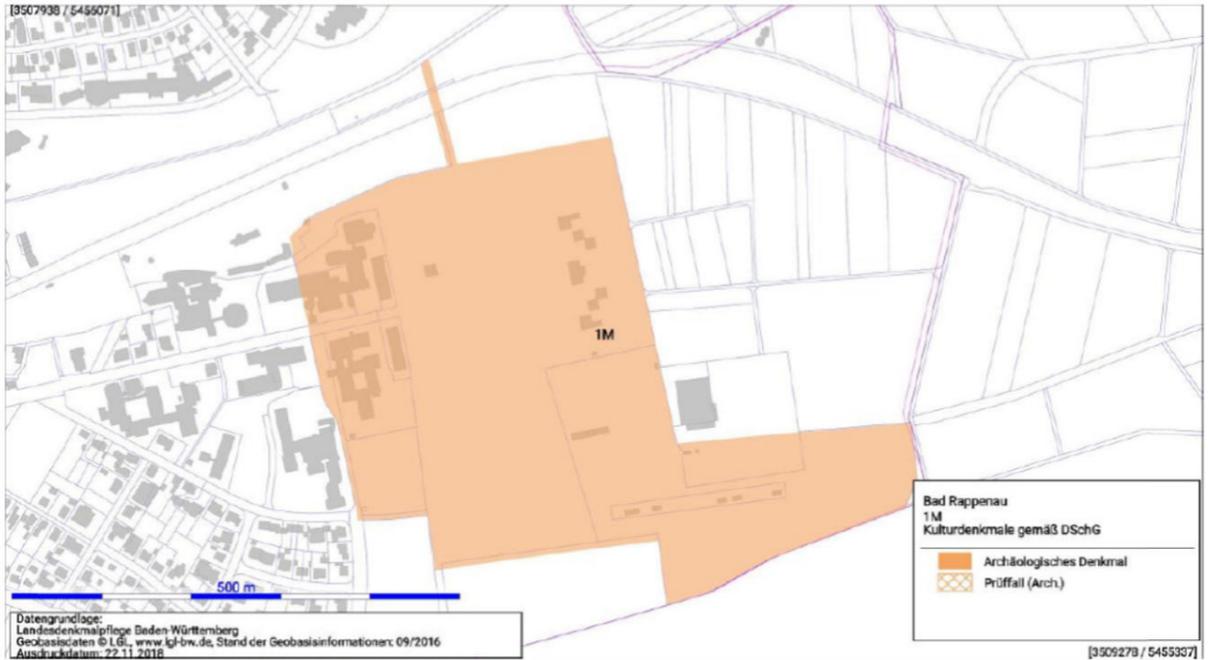
Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss																																													
		<p>Anhang:</p>  <table border="1" data-bbox="617 1671 1472 1829"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Heilbronn</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Bad Rappenau</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Bemerkung:</td> <td>VsB</td> <td></td> <td></td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>PTI21, PB6 Annegret Kilian</td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>19.11.2018</td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Heilbronn					ONB	Bad Rappenau	AsB	1			Bemerkung:	VsB			Sicht	Lageplan	Name	PTI21, PB6 Annegret Kilian		Maßstab	1:1000	Datum	19.11.2018		Blatt	1								
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																														
TI NL	Südwest																																																	
PTI	Heilbronn																																																	
ONB	Bad Rappenau	AsB	1																																															
Bemerkung:	VsB			Sicht	Lageplan																																													
	Name	PTI21, PB6 Annegret Kilian		Maßstab	1:1000																																													
	Datum	19.11.2018		Blatt	1																																													

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
7	Regionalverband Heilbronn-Franken Schreiben vom 21.11.2018	Die vorgelegte Planung stufen wir als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen daher keine Bedenken vor. Wir begrüßen die Anpassung und Stärkung des Kurbereichs in der Stadt Bad Rappenau.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Nach unserer Kenntnis wird von dem Vorhaben die Fläche des bisherigen Parkplatzes am Salinenpark in Anspruch genommen. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie und wo Ersatz für die kurbereichsnahen Parkplätze geschaffen werden soll. Wir regen an, hierzu Aussagen in die Begründung aufzunehmen.	Der (südlich des Geltungsbereichs liegende) Parkplatz ist nicht Teil der Planung. Der Stellplatzbedarf ist im nachgelagerten baurechtlichen Verfahren nachzuweisen. Ziel des Bebauungsplans ist die Ermöglichung eines zusätzlichen Baukörpers im nördlichen Bereich der Rosentrittklinik. Durch die Erweiterung der Baugrenzen sind nur Grünflächen betroffen, die aktuell auch als solche genutzt werden. Das Bauvorhaben an sich soll außerhalb einer Parkplatzfläche errichtet werden. Die bisherigen Festsetzungen im Bereich des vorhandenen Parkplatzes der Klinik sollen bei der 3. Änderung weitgehend beibehalten werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
		Eine nochmalige Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens ist nicht erforderlich. Wir bitten jedoch gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
8	Landratsamt Heilbronn Schreiben vom 21.11.2018	Von Seiten des Landratsamtes Heilbronn bestehen zu diesem Bebauungsplan weder Anregungen noch Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
9	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 23.11.2018	Bau- und Kunstdenkmalpflege: Das Plangebiet „Kurgebiet – 3. Änderung“ liegt im Umgebungsschutzbereich der Ludwigs-Saline (Saline 1, 3, 4, 5, Salinenstraße 28, 30, 45), einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 28 DSchG. Eine Bebauung in der Umgebung dieses Kulturdenkmals bedarf gem. § 15 (3) DSchG nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege einer denkmalrechtlichen Genehmigung.	Wird zur Kenntnis genommen und ist vom Bauherrn und der Baugenehmigungsbehörde zu berücksichtigen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Archäologische Denkmalpflege: Der Geltungsraum überlagert den Bereich des ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG Ehem. Ludwigssaline. Maßgeblich dafür ist die nachstehende Kartierung.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine nachrichtliche Übernahme wird dem Bebauungsplan beigelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.	

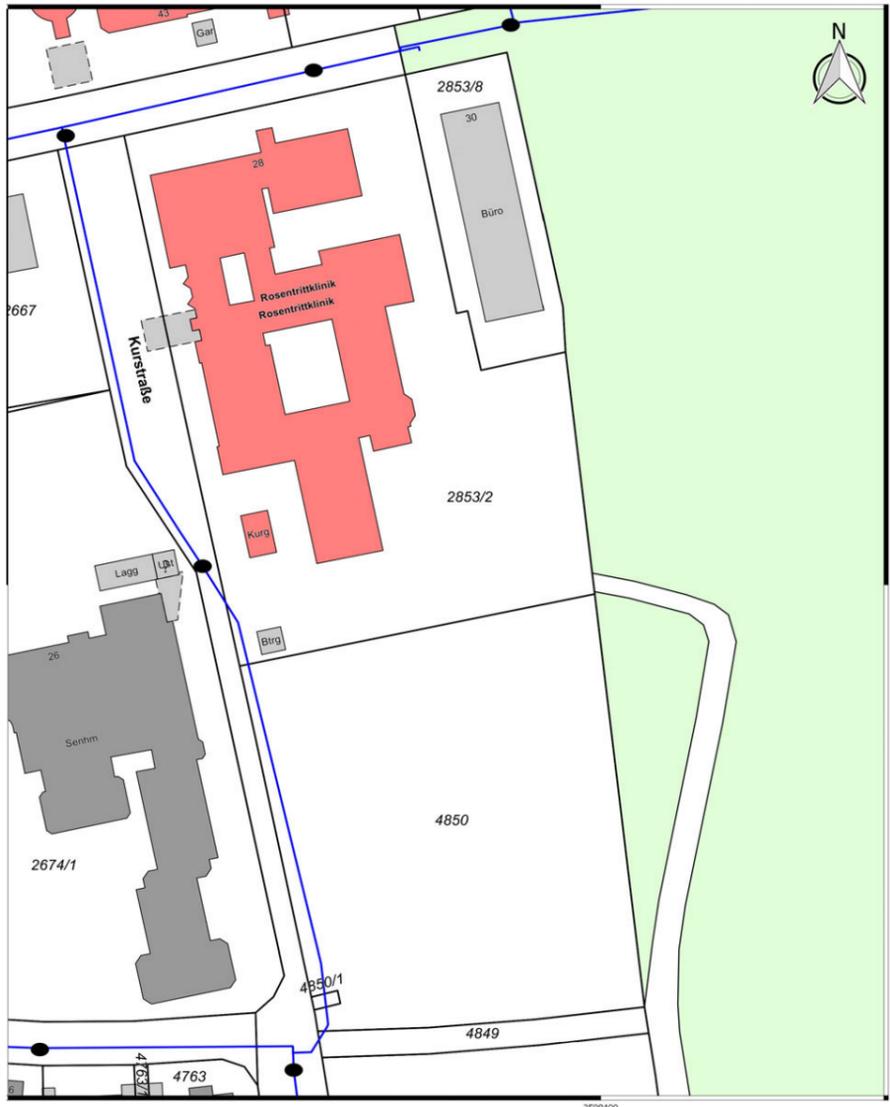
4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
	 <p data-bbox="439 1050 1647 1281">Innerhalb des Geltungsraums sind gegebenenfalls im Zuge von Bodeneingriffen in nicht tiefgreifend gestörten Arealen archäologische Befunde zur neuzeitlichen, frühindustriellen Bau-, Wirtschafts- und Infrastruktur, sowie Funde der örtlichen Sachkultur aus dem 150 Jahre währenden Betrieb der ehemaligen Saline Rappenau zu erwarten. Dabei handelt es sich gegebenenfalls um Zeugnisse denen Kulturdenkmaleigenschaft zukommen kann und daher nicht unbeobachtet beseitigt werden dürfen. Nach Lage der Dinge ist jedoch davon auszugehen, dass geplante Bodeneingriffe zur unwiederbringlichen Zerstörung eventuell vorhandener Denkmalsubstanz führen werden.</p> <p data-bbox="439 1302 1647 1501">Demgegenüber ist nach der vorliegenden Planunterlage eine nachrichtliche und inhaltliche Darlegung der innerhalb des Geltungsraums umfänglich berührten archäologischen Sachverhalte noch nicht erfolgt. Zur hinreichenden Berücksichtigung dieser Belange wird daher zunächst um nachrichtliche Übernahme der mitgeteilten Informationen zum Kulturgut in die Planungsunterlagen gebeten. Dazu wird auch auf die bereits in das vorausgehende Verfahren „Kurgebiet – 2. Änderung“ eingegangenen Festsetzungen verwiesen.</p> <p data-bbox="439 1522 1647 1648">Weiterhin liegt die Erhaltung des bezeichneten Kulturdenkmals der ehemaligen Ludwigssaline (Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG 1M) grundsätzlich in öffentlichem Interesse. Zum Schutz vor unbeobachteter Zerstörung bedürfen hier Bodeneingriffe gemäß §§ 8 und 15 DSchG der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.</p> <p data-bbox="439 1669 1647 1974">Geplante Maßnahmen sollten daher frühzeitig zur Abstimmung bei der Archäologischen Denkmalpflege, vertreten durch Herrn Olaf Goldstein M. A. (olaf.goldstein@rps.bwl.de) eingereicht werden. Vorsorglich weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass auf dieser Grundlage - um Planungssicherheit zu erleichtern und gegebenenfalls Wartezeiten durch erforderliche Ausgrabungen zu vermeiden oder zu minimieren - unter Umständen bauseits zu beauftragende Prospektionen zum Nachweis, bzw. Ausschluss archäologischer Befunde und Funde notwendig werden können. Sollten relevante archäologische Primärquellen angetroffen werden und der Erhalt von Kulturdenkmalen im Rahmen einer Abwägung konkurrierender Belange nicht erreicht werden, können wissenschaftliche Dokumentationen oder Grabungen (gegebenenfalls zu Lasten und auf Kosten von Bauherren oder Investoren) folgen.</p> <p data-bbox="439 1995 1647 2047">Um Berücksichtigung und nachrichtliche Übernahme in die Planung wird gebeten.</p>	<p data-bbox="1656 348 2487 409">Wird zur Kenntnis genommen. Eine nachrichtliche Übernahme wird dem Bebauungsplan beigelegt.</p>	<p data-bbox="2496 348 2715 409">Wird zur Kenntnis genommen.</p>		

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss								
10	Syna GmbH Schreiben vom 26.11.2018	In der Erweiterungsfläche befinden sich Straßenbeleuchtungsanlagen. Über die erforderlichen Änderungen erhalten Sie von uns gerne ein Angebot. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir dafür noch die konkreten Ausbaupläne abwarten.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.									
		Im Bereich der grün gekennzeichneten „nicht überbaubaren Grundstücksfläche“ befindet sich ein Mittelspannungskabel (siehe beigefügte Planauskunft). Bei Anpflanzungen von Bäumen wird demnach ein seitlicher Mindestabstand von 2,5 m zum Erdkabel erforderlich. Ist dieser Abstand nicht realisierbar, werden zum Kabel hin geschlossene Pflanzringe oder Trennwände bis in 1 m Tiefe benötigt. Wir gehen davon aus, dass die Kosten dafür der Erschließungsträger übernimmt.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis für die Ausführungsplanung ist dem Bebauungsplan beigefügt worden. Die Kostentragung muss nicht im Bebauungsplan geregelt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.									
		Wir bitten Sie um Benachrichtigung, wenn der Plan geändert werden sollte und um Zusendung eines Exemplars mit Satzung nach Inkrafttreten. Anlage:	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.									
		 <p>The image is a technical site plan for a residential area. It shows various utility lines in different colors: red for power, green for gas, and blue for water. Buildings are represented by grey outlines. A prominent blue box with white text reads 'NUR ZUR INFORMATION'. At the bottom left, there is a red arrow pointing north. At the bottom right, there is a logo for 'Syna'.</p>											
		<table border="1" data-bbox="727 1932 1113 2026"> <tr> <td>508001_Bad Rappenau</td> </tr> <tr> <td>Stromleitungsplan</td> </tr> <tr> <td>Stadtnetzb. Rappenau</td> </tr> <tr> <td>Netzpartie: Strom</td> </tr> <tr> <td>Maßstab: 1:1000</td> </tr> <tr> <td>Datum: 26-Nov-2018</td> </tr> <tr> <td>Gebhard, Benjamin</td> </tr> <tr> <td>Plan: 3554_0853</td> </tr> </table>	508001_Bad Rappenau	Stromleitungsplan	Stadtnetzb. Rappenau	Netzpartie: Strom	Maßstab: 1:1000	Datum: 26-Nov-2018	Gebhard, Benjamin	Plan: 3554_0853			
508001_Bad Rappenau													
Stromleitungsplan													
Stadtnetzb. Rappenau													
Netzpartie: Strom													
Maßstab: 1:1000													
Datum: 26-Nov-2018													
Gebhard, Benjamin													
Plan: 3554_0853													

4. Dezember 2018
 Bad Rappenau - Kurgebiet 3. Änderung_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
11	Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach Schreiben vom 26.11.2018	Bitte finden Sie anbei als unsere Stellungnahme einen Planauszug mit den Wasserleitungen des betreffenden Bereichs als PDF.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Anlage:  <p style="text-align: center;">Bad Rappenau BP Kurgebiet - 3. Änderung</p> <p>1:1.000 Bei DIN A4 ZVWG Mühlbach, Christian Kunkel 26.11.2018</p> <p style="text-align: right;">Legende — Wasserleitung ● Unterflurhydrant</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	